

Ganzheitlich und doch individuell

Es sind ganz unterschiedliche Kunden, die mit ihren Sorgen und Bedürfnissen auf Hans-Peter Matt zukommen. Meist geht es darum, dass der Inhaber des Planungsbüro mahp-barrierefrei die Gegebenheiten in ihrem Zuhause analysiert. Das Ziel ist immer, das Zuhause anzupassen - individuell, maßgeschneidert und in der Familie integriert zu leben.

Das Wohngebäude und -umfeld ohne Hindernisse so zu gestalten, dass es unseren persönlichen Belangen in allen Lebenslagen Rechnung tragen kann, sollte grundlegender Anspruch eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Planens und Bauens sein. Das hat sich auch das Beratungs- und Planungsbüro mahp-barrierefrei in Haslach auf die Fahnen geschrieben.

Frühe Planung spart Geld

Im privaten Wohnungsbau wird Anpassung nach wie vor mit kostspieligen Sondermaßnahmen gleichgesetzt. Bei einer intelligenten Planung die unter Berücksichtigung der individuellen und familiären Bedürfnisse schon im Vorfeld, also bereits bei der Beratung die Handwerker und Angehörigen mit einbezieht und den Menschen mit seinen „restlichen Fähigkeiten“ fordert und somit fördert, ist es nicht immer die teure sondern eine einfache und intelligente Lösung.

Es sollte auch das Bewusstsein geweckt werden, dass der generelle Abbau baulicher Barrieren und die Verbesserung von Bewegungsräumen neben dem oft assoziierten behindertengerechten Bauen vor allem eine erhöhte Wohnqualität für alle Bewohner bedeutet.

Das Thema „Wohnen ohne Barrieren“ kann so einen Beitrag leisten, das Leben in allen Lebensphasen attraktiver zu gestalten, mit dem positiven Effekt, bei veränderten Mobilitätsanforderungen dennoch in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Mit kleinen bautechnischen Veränderungen werden bestehende Wohnungen an die Bedürfnisse des Bewohners angepasst, mit dem Ziel, den selbstständigen Haushalt in dieser Wohnung zu erhalten. Unverzichtbar bei der individuellen Wohnungsanpassung ist die qualifizierte Beratung und praktische Unterstützung eines Experten. Um dies zu gewährleisten sollte man sich an einen kompetenten Ansprechpartner wenden.

Dies kann eine Wohnberatungsstelle, aber auch ein versierter Handwerker oder Architekt, der sich mit diesem Themengebiet auskennt, sein oder Architekten- und Handwerkskammern. Auch Rehakliniken und Ergotherapeuten unterstützen diese Maßnahmen. Gute Adressen, um wichtige Informationen auch vorab zu finden sind beispielsweise www.nullbarriere.de oder www.barrierefrei.de. Selbstverständlich kann auch www.mahp.de durch eine telefonische Auskunft weiterhelfen.

Jedoch ersetzt nichts eine fachliche Beratung zuhause, abgestimmt mit der Familie und den Angehörigen sowie angepasst auf das jeweilige Objekt und die betroffene Person.

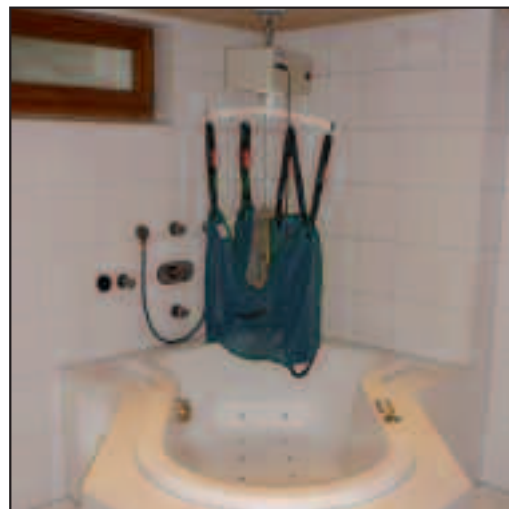
Den Wunsch nach einer Wohnung entsprechend ihren Bedürfnissen, nach Komfort und Geborgenheit haben nicht nur betroffene Personen. Optimal ist, wenn dazu auch das Wohnumfeld das zu „Hause“ ergänzt. Das Wohnumfeld soll den sozialen Kontakt aller Bewohner ermöglichen. Das ist für die Betroffenen ganz besonders wichtig.

Basisinfos zum barrierefreien Bauen

Nachfolgend werden einige Maßnahmen zum barrierefreien Bauen und Wohnen aufgezeigt. Diese sind nach den Bautypen Ein-/Zweifamilienhaus oder Mehrgeschosswohnungsbau unter Berücksichtigung unter-



Mit einem Plattformlift, der mit dem Rollstuhl befahren werden kann, können bisher unüberwindliche Höhenunterschiede bewältigt werden.



Durch einen Pflegeflifter über der Badewanne müssen auch schwer pflegebedürftige Familienangehörigen nicht auf ein Vollbad verzichten.

schiedlicher individueller Anforderungen und der Möglichkeiten im Neu- oder Altbau dargestellt.

Schwelfrenheit

Es ist darauf zu achten, dass die Wohnung beziehungsweise das Haus stufenlos betreten werden kann. Schwellen sind zu vermeiden. Falls eine Rampe erforderlich ist (oder nachgerüstet werden soll), beachte man folgende Maße:

Steigung: maximal 6 Prozent (d.h. 1 Meter Rampenlänge überbrückt einen Höhenunterschied von 6 Zentimetern). Die Rampe muss 1,20 Meter breit sein.

Aufzüge/Lifte

Zur Überwindung von Höhenunterschieden im Außenraum sind außer Rampen auch Plattformlifte geeignet, insbesondere wenn im Eingangsbereich kein Platz für den nachträglichen Anbau einer Rampe vorhanden ist. Bei der Planung sollte darauf geachtet werden, dass gegebenenfalls ein Aufzug nachgerüstet werden kann, beispielsweise durch die Berücksichtigung eines entsprechenden Platzes, der bis dato auch als Abstellraum genutzt wurde.

Alle Stockwerke sollten leicht erreichbar sein und erschlossen werden. Eine Vielzahl von Herstellern bietet Möglichkeiten an, einen Aufzug nachzurüsten. Dabei sind folgende Innenmaße für Aufzüge wichtig: 140 Zentimeter Tiefe, 110 Zentimeter Breite, Türbreite 90 Zentimeter. Alternativ wäre hier ein Plattformlift denkbar. Äußerst bedenklich sind sogenannte Sitzlifte. Diese Art Lift ist nur für einen ganz kleinen Personenkreis zu empfehlen und nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Türbreiten

Durchgänge, auch bei Bad und WC, sollten ein liches Maß von



Aus einem für einen Rollstuhl unzugänglichen WC wird ein Raum, der neben der Toilette genügend Raum bietet und so einem Rollstuhlfahrer den selbstständigen Toilettengang ermöglicht.

90 Zentimetern nicht unterschreiten. Falls es die Planung unbedingt erforderlich macht, kann auch eine lichte Breite von mindestens 80 Zentimetern vorgesehen werden.

Bei ausreichend Platz könnte ins Schlafzimmer auch eine breitere Türe installiert werden, so dass man mit einem Pflegebett aus dem Schlafzimmer herausfahren kann und der soziale Kontakt zur Familie erhalten bleibt.

Bewegungsflächen

Die Beachtung ausreichender Bewegungsflächen ist ein zentraler Punkt im barrierefreien Bauen. In der Planung sollte ausreichend Platz vorgesehen werden, um allen – auch zukünftig entstehenden – Bedürfnissen gerecht zu werden.

Eine Bewegungsfläche beträgt in der Regel 120 Zentimeter mal 120 Zentimeter. Besser ist es sogar, mit Bewegungsflächen von 150 Zentimetern mal 150 Zentimetern zu arbeiten. Aber auch hier kommt es auf die Situation vor Ort an. Bewegungsflächen sollten an folgenden Stellen vorgesehen werden:

- im Bad, in Fluren, in der Küche, in Wohn- und Schlafzimmern

- vor und hinter den Türen,
 - an mindestens einer Längsseite von Betten,
 - vor einem Aufzug oder Rampen
- Wichtig bei der Planung ist, dass Bewegungsflächen bei ausreichendem Platzbedarf auch eingehalten werden und sich nicht überlagern dürfen. Das kann beispielsweise bei der Planung eines Bades hilfreich sein – eine bodengleiche Dusche kann dort auch als Bewegungsfläche für das WC genutzt werden.

Sanitärräume

Die Badezimmertür soll nach außen aufschlagen, um jederzeit eine Rettung zu gewährleisten. Auch im Bad soll eine ausreichend große Bewegungsfläche vorgesehen werden, um gegebenenfalls mit einer Duschliege arbeiten zu können. Neben der Toilette sollte auf der einen Seite mindestens 30 Zentimeter, auf der anderen mindestens 95 Zentimeter Platz sein. Eine bodengleiche Dusche von 120 Zentimetern mal 120 Zentimetern Grundfläche sollte vorgesehen werden. Für den nachträglichen Einbau von Haltegriffen an Toilette und Waschbecken sollte die Wandkonstruktion geeignet sein. Ein Kaltwasser sowie ein

Stromanschluß mit 230 Volt rechts und links neben dem WC ermöglichen später die Nachrüstung eines Dusch-WC's.

Ausstattung von Küchen

Die Übereckanordnung von Spüle und Herd erlaubt eine flächengünstige und bedienfreundliche Anordnung der Küchenmöbel. Dabei können die Arbeitsflächen für Kochen, Spülen und Vorbereitung von Speisen höhenverstellbar gestaltet werden, so dass der Betroffene auch im Sitzen selbstständig oder unter Mithilfe Küchenarbeiten verrichten kann. Absenkbare Oberschränke und ausziehbare Schubladen in den Unterschränken erlauben insbesondere Rollstuhlbenutzern die entsprechenden Küchenutensilien ohne fremde Hilfe zu erreichen. Aber auch hier macht es Sinn, einen qualifizierten Küchenberater, der sich mit barrierefreien Küchen auskennt, einzuladen.

Bedienelemente

Lichtschalter, Klingel, Briefkasten, Türklinken und weiteres sollen auf einer Höhe von 85 Zentimetern vorgesehen werden. Nachdenken sollte man über einen zweiten Handlauf an der

Finanzierung von Umbau und Hilfsmitteln

In der folgenden Übersicht finden Sie zuständige Stellen und die möglichen Kostenträger. Der Wohnungsnutzer muss Maßnahmen vor Beginn der Ausführung und Hilfsmittel vor dem Kauf beantragen. Wenn man zur Miete wohnt, müssen Umbauten mit dem Haus- oder Wohnungseigentümer abgestimmt werden. In der Übersicht wird darauf hingewiesen, in welchen Fällen der Eigentümer einer Maßnahme zustimmen muss.

	Maßnahmen Hilfsmittel	Mögliche Kostenträger	Abklärung mit dem Eigentümer
Eingangsbereich	Überdachter Hauseingang	Eigentümer	Ja
	Rampe festinstalliert	Eigentümer, Wohnungsnutzer, Pflegekasse, Landesförderung aus soz. Wohnungsbau oder Sozialamt	Ja
	Rampe mobil	Krankenkasse, Sozialamt	
	Beleuchtung, beleuchtete Hausnummer und Klingelschilder	Eigentümer	Ja
Flur	Beseitigen von Stolperfallen	Wohnungsnutzer	
	Stuhl	Wohnungsnutzer	
	Handlauf zum Stützen	Pflegekasse	Ja
	Türklingel, Zweitongong oder Verlängerung	Wohnungsnutzer	Ja
Treppe	Handlauf an beiden Treppenseiten	Eigentümer, Wohnungsnutzer, Pflegekasse oder Sozialamt	Ja
	Treppenstufen mit - rutschfestem Belag - farbigen, eingelassenen Profilen in den Stufen - Ausbesserung ausgetretener Treppenstufen	Eigentümer	Ja
	Beleuchtung	Eigentümer oder Wohnungsnutzer	Ja
	Sitzgelegenheit auf Treppenabsätzen	Eigentümer oder Wohnungsnutzer	Ja
	Treppenlift	Pflegekasse, Sozialamt, Wohnungsnutzer	Ja
	Treppensteighilfen	Krankenkasse, Sozialamt, Wohnungsnutzer	
	Rolladenmotor	Eigentümer, Pflegekasse	Ja
Wohnzimmer	Beseitigung von Stolperfallen		
	Aufrüsten mit Steckdosen	Eigentümer	Ja
	Sitzmöbel durch Möbelerhöhungen anpassen	Wohnungsnutzer	
	Beleuchtung	Wohnungsnutzer	
	Notrufanlage mit Funkfinger	Wohnungsnutzer, Pflegekasse, Sozialamt	
	Tiefer gesetzter Fenstergriff	Eigentümer, Pflegekasse	Ja
Schlafzimmer	Anpassung der Betthöhe	Wohnungsnutzer, Krankenkasse	
	Höhenverstellbarer Einlegerahmen	Wohnungsnutzer, Krankenkasse, Pflegekasse	
	Aufrichthilfe, Stützgriffe	Wohnungsnutzer, Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt	
	Pflegebett inkl. Zubehör	Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt	
Türschwellen	Schwellenkeile	Pflegekasse, Sozialamt	
Balkonschwellen	Balkonschwellen angleichen Balkonerhöhung, Schwellenkeil	Eigentümer, Wohnungsnutzer, Pflegekasse, Sozialamt	Ja
Bad und WC	Badebrett, Mobile Haltegriffe	Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt oder Wohnungsnutzer	
	Badewannenlifter	Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt oder Wohnungsnutzer	
	Bodengleiche Dusche	Eigentümer, Wohnungsnutzer oder Pflegekasse, weitere (z. B. Landesförderung aus sozialem Wohnungsbau)	Ja
	Rutschfester Bodenbelag	Eigentümer, Wohnungsnutzer, Pflegekasse	Ja
	Toilettensitzerhöhung	Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt	
	Toilettenerrhöhung (Baumaßnahme) Dusch - WC	Pflegekasse, Sozialamt oder Wohnungsnutzer	Ja
	Toilettenstuhl	Krankenkasse, Sozialamt	
Küche	Anpassung der Höhen von Herd, Kühlschrank, Spüle und Arbeitsfläche	Wohnungsnutzer, Pflegekasse	
	Stehhilfe	Wohnungsnutzer	
	Gute Beleuchtung	Wohnungsnutzer	
	Auszüge für Unterschränke, evtl. Einhängkörbe	Wohnungsnutzer, Pflegekasse	
Kleine Helfer	Tellerränderhöhung, Besteckgriffe Rutschfeste Unterlage	Krankenkasse, Wohnungsnutzer	
	Abwaschbürste, Fixierbrett	Wohnungsnutzer (alltägliche Gebrauchsgegenstände)	
Hilfsmittel für den Alltag	Kehrgarnitur, Schuhläffel	Wohnungsnutzer, Pflegekasse	
	Greifzange, Strumpfanzieher Krückenkapself, Gehwagen	Krankenkasse	

Treppe oder im Flur. Ein Ausblick aus der Wohnung sollte auch im Sitzen möglich sein, die Brüstungshöhen bei Fenstern, Balkon und Terrasse sind entsprechend niedrig zu gestalten (z.B. 85 cm).

Für Balkon- und Terrassentüren sollen ebenfalls die oben genannten Türbreiten eingehalten werden. Auch der Weg an die frische Luft, ist ohne Stufen zu planen. Falls ein Profil für die Tür erforderlich ist, sollte die Schwelle nicht höher als 2 Zentimeter sein.

Förderfähige Maßnahmen

Der Betroffene trägt 10 Prozent der Kosten der Maßnahme, jedoch höchstens die Hälfte seines monatlichen Bruttoeinkommens. Einnahmen weiterer Angehöriger im gleichen Haushalt werden nicht beachtet. Hat der Pflegebedürftige keine eigenen Einnahmen, entfällt der Eigenanteil.

Was bedeutet der Begriff „pro Maßnahme“?

Alle Veränderungen des Wohnraumes, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung erforderlich sind, gelten als eine Maßnahme. So stellt zum Beispiel beim rollstuhlgerechten Umbau der Wohnung nicht jede einzelne Verbreiterung einer Tür eine Maßnahme im Sinne dieser Vorschrift dar, sondern die Türverbreiterungen und die Entfernung von Türschwellen insgesamt. Erst wenn sich die Pflegesituation verändert und weitere Wohnumfeldverbesserungen erforderlich sind, handelt es sich erneut um eine Maßnahme.

Was wird finanziert?

Außerhalb der Wohnung:

- ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen,

- Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- Orientierungshilfen für Sehbehinderte
- Treppenumbauten, Rampen, Plattform- und Treppenlifte
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- ausgenommen sind Parkplätze, Pflasterung des Hauszugangs

Innerhalb der Wohnung:

- Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche, anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen)
- Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren zu beseitigen
- Veränderung der Heizung
- Änderung Lichtschalter/ Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe
- Reorganisation der Wohnung (Stockwerktausch)
- Plattform- und Treppenlifte, Aufzüge und Sitzlifte
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschläge
- Fenstergriffe auf Greifhöhe sowie elektrischer Anschluss zur Selbstbedienung
- Hausnotruf

Küche:

- Armaturen
- Bodenbelag
- mit dem Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung

Bad:

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC
- Armaturen
- Angepasste Sanitärgegenstände

- Badewanneneinstiegshilfen (Änderung der Bausubstanz)
- rutschhemmende Bodenbeläge insbesondere in der Dusche
- Duschplatz, wenn eine Badewanne nicht mehr genutzt werden kann
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen

Schlafzimmer:

- Bettzugang
- Bodenbelag

Hinweise zu Fördermitteln der KfW für Um- und Neubau

In der Regel erhält man die Förderung nur, wenn bei Antragsstellung der Bau noch nicht begonnen wurde und noch kein Kaufvertrag unterschrieben ist.

Für die Vergabe der Förderung gelten Einkommensgrenzen. Die Höhe variiert in den Bundesländern. In einigen Bundesländern ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Überschreitung dieser Grenze möglich.

Die Mittel werden nach dem Eingangsdatum oder nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Baumaßnahme aufs nächste Jahr verschieben. Es gibt keinen Rechtsanspruch.

Es ist ein Nachweis von Eigenkapital zu erbringen, variierend nach Bundesland, zwischen 10 bis 25 Prozent. Teilweise werden auch Eigenleistungen am Bau anerkannt. Möglich sind auch Mittel aus anderen Zuschussquellen, wie Versicherungen.

Die monatliche Belastung liegt bei rund 750 bis 850 Euro für einen Zweipersonenhaushalt und zusätzlich bei circa 200 bis 300 Euro für jedes weitere Familienmitglied.

Die Größe der zu fördernden Wohnung muss entsprechend ihrer Zweckbestimmung ange-

messen sein. Es ergibt sich bei einem Einfamilienhaus für einen Vier-Personen-Haushalt eine Größe von maximal 130 Quadratmeter Wohnfläche. Orientiert sich die Förderung an der Wohnungsgröße, wird eine noch kleinere Fläche zu Grunde gelegt (bei 4 Personen meist 90 m²). Hier können Sie als Behinderter speziell auf Ihren erhöhten Platzbedarf hinweisen.

Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes:

Die Pflegeversicherung gewährt finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes von bis zu 2.557 Euro, wenn beispielsweise technische Hilfen im Haushalt wie festinstallierte Rampen, Verbreiterung von Türen, Entfernen von Türschwellen, Umbauten in Badezimmern und Küchen, Einbau eines Treppenlifts oder Sitzlifts notwendig sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht, erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen hergestellt wird.

Der Antrag ist bei der jeweiligen Pflegekasse (Krankenkasse) oder beim Sozialamt zu stellen. Es lohnt sich aber auch, bei Städten und Kommunen nachzufragen oder sich direkt an die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zu wenden. Dieser Prozess läuft meist über die Hausbank.

kontakt

H.-P. Matt
Planungs-
büro mahp-
barrierefrei
Schnellinger Straße 7
77716 Haslach/Kinzigtal
☎ 07832/994296
☎ 07832/994324
www.mahp.de

